



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und Antwort

der Landesregierung – Ministerin für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS)

Maßnahmen im Bereich des Bevölkerungsschutzes

1. Über wie viele und welche Netzersatzanlagen verfügt das Land Schleswig-Holstein bisher und welche Anlagen können damit im Katastrophenfall versorgt werden? Bitte erläutern.

Antwort:

Der Beantwortung der Frage stehen Geheimhaltungsinteressen entgegen. Die Zusammenstellung und gebündelte Information über Hilfskapazitäten zur Bewältigung von Ausfällen kritischer Infrastruktur stellt angesichts der geopolitischen Lage eine sensible Information dar, die aus Gründen der öffentlichen Sicherheit entsprechend geschützt werden muss.

2. Besteht aktuell ein Überblick seitens des Landes, welche weiteren Netzersatzanlagen durch Kommunen oder Hilfsorganisationen im Katastrophenfall bereitgestellt werden können? Wenn ja, bitte auflisten. Wenn nein, warum nicht?

Bitte erläutern.

Antwort:

Das Land hat den Unteren Katastrophenschutzbehörden Netzersatzanlagen und die dazugehörigen Transportfahrzeuge für verschiedene Zwecke zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus verfügen die Städte und Gemeinden sowie Hilfsorganisationen sowie Energieversorger und -betreiber über eine Vielzahl von Netzersatzanlagen. Da es sich bei den angeführten Gerätschaften nicht um solche im direkten Zugriff des Landes handelt, werden diese über etablierte Austausch- und Abfrageverfahren von den jeweiligen Betreibern angefragt und abgefordert.

Der Zugriff auf die Ressourcen der Unteren Katastrophenschutzbehörden erfolgt im Rahmen der bewährten Zusammenarbeit im Katastrophenschutzfall. Hierdurch soll vermieden werden, dass Geräte für parallele Bedarfsfälle mehrfach verplant werden. Die Einbindung der Energieversorger und -betreiber ist im Rahmen der Katastrophenschutzstäbe gesichert.

Der Darstellung der Details stehen Geheimhaltungsinteressen entgegen. Zur Begründung wird auf die Antwort auf Frage 1 verwiesen.

3. Besteht seitens der Landesregierung der Plan, alle Helferinnen und Helfer und ihre jeweilige Verfügbarkeit im Katastrophenfall in einem sogenannten „Ehrlichkeitserlass“ zu erfassen? Wenn ja, wie stellt sich der zeitliche Rahmen dar? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Um ausreichend Einsatzkräfte und Fähigkeiten im Bedarfsfall zur Verfügung zu haben, ist es für die Planung erforderlich, die Doppel- oder Mehrfachverplanung von Helferinnen und Helfern insbesondere in Bezug auf anderweitige hauptberufliche oder ehrenamtliche Tätigkeiten zu erfassen. Deswegen hat das Innenministerium den „Ehrlichkeitserlass“ bereits erstellt. Die Umsetzung der Maßnahme in diesem Jahr wird zurzeit sowohl technisch als auch rechtlich vorbereitet.

4. Bestehen bisher Möglichkeiten für Spontanhelferinnen und Spontanhelfer, sich frühzeitig zu registrieren und Schulungsangebote wahrzunehmen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Auf Bundesebene haben Bund und Länder unter Federführung des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) die Grundlagen und Eckpunkte für den künftigen Einsatz von Spontanhelferinnen und Spontanhelfern erarbeitet und einen Abschlussbericht verfasst. In Schleswig-Holstein wird derzeit ein Konzept zur Einbindung von Spontanhelferinnen und Spontanhelfern auf Grundlage dieses Abschlussberichtes gemeinsam mit den Unteren Katastrophenschutzbehörden erarbeitet. Darin wird auch die frühzeitige Registrierung im Rahmen einer entsprechenden App behandelt. Auch Schulungsangebote sowie die Ausbildung der Einsatzkräfte im Umgang mit Spontanhelferinnen und Spontanhelfern wird dabei thematisiert.

Darüber hinaus fördert das Innenministerium seit dem 15. November 2025 ein Pilotprojekt des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) zur Ausbildung von ungebundenen Helfenden. Zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes sollen Schulungen für ungebundene Freiwillige angeboten und der Aufbau eines landesweiten Pools angestoßen werden.

5. Gibt es Planungen der Landesregierung, ein einheitliches Verwaltungsprogramm für den Brand- und Katastrophenfall bereitzustellen? Wenn ja, in welcher Form, welche Funktionen soll das Programm umfassen, wie stellt sich der zeitliche Rahmen dar und wird das Land die Anschaffung des Programms finanzieren oder zumindest finanziell fördern? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Die Landesregierung wird ein einheitliches Verwaltungsprogramms sowohl für die Feuerwehren mit ihren Verbänden als auch für die Unteren Katastrophenschutzbehörden mit ihren Einheiten zur Verfügung stellen. Es wird Bestandteil des digitalen Informationssystems für den Katastrophenschutz (DIKatS) sein.

Im Rahmen einer ersten Markterkundung wurden mit dem Landesfeuerwehrverband mögliche Anforderungen und Kriterien für eine geeignete Fachanwendung aus ihrer Sicht ermittelt. Der Leistungsumfang umfasst u.a. die Verwaltung von Personal, Material und Ausrüstung sowie den Bereich Einsatz und Dienst-/Lehrgangsplanung. Die Fachanwendung selbst soll auf Basis der o.g. ersten Anforderungen unter Berücksichtigung der geltenden rechtlichen Regelungen in Form einer modernen browserbasierten Anwendung bereitgestellt und zentralisiert werden. Die Schnittstellen bzw. die Integration in die Plattform DIKatS sollen den manuellen Aufwand für die Verwaltung reduzie-

ren, Verwaltungsvorgänge vereinfachen und beschleunigen. Neben den bei den genannten Gruppen gibt es bereits Gespräche zur Integration von weiteren Fachverfahren externer Organisationen im BOS-Bereich für eine Vereinfachung und Beschleunigung der Verwaltungsarbeiten.

Im Laufe des ersten Halbjahres 2026 sollen in Zusammenarbeit mit den Unteren Katastrophenschutzbehörden sowie dem Landesfeuerwehrverband in Verbindung mit Vertreterinnen und Vertretern aus den Feuerwehren die Anforderungen weiter spezifiziert und weitere Prozesse zur Digitalisierung identifiziert und beschrieben werden. Das Ziel ist eine Veröffentlichung der Ausschreibung zum Ende des Jahres 2026, so dass eine Einführung inkl. einer ggf. möglichen Migration der Bestandsdaten ab 2027 erfolgen kann.

6. Sind für das Jahr 2026 durch das Land initiierte Katastrophen- und Zivilschutzübungen geplant? Wenn ja, welche konkret und welche Träger des Katastrophenschutzes sind jeweils eingebunden? Wenn nein, warum nicht? Bitte erläutern.

Antwort:

Das Land führt 2026 eine Fachdienstübung mit dem Schwerpunkt Sanitätsdienst durch. Diese dient der weiteren Umsetzung der Zivilschutzeinheit des Bundes "Medizinische Task Force" im Land Schleswig-Holstein. Bei dieser mehrtägigen Veranstaltung sind sowohl Regieeinheiten und Einheiten mit Kräften der Feuerwehr, als auch der privaten Trägerorganisationen (Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser Hilfsdienst) eingebunden. Darüber hinaus wird auch eine Einbindung des THW angestrebt.

Weitere Vollübungen finden in der Regie der Unteren Katastrophenschutzbehörden statt.

Zusätzlich zu den Vollübungen üben die Stäbe des Landes und der Kreise und kreisfreien Städte. Der Führungsstab Katastrophenschutz des Landes wird im Herbst eine Stabsübung durchführen. Ebenso üben die Katastrophenabwehrstäbe der Kreise und kreisfreien Städte die Bewältigung verschiedener Szenarien, z.B. Blackout, in ihren jährlichen Planungsseminaren, welche durch den Übungspool der Landesfeuerwehrschule organisiert werden. Bei diesen Übungen sind regelmäßig Verbindungspersonen der im Bevölkerungsschutz mitwirkenden Behörden und Organisationen eingebunden, so auch des Innenministeriums. Zusätzlich übt auch der Mobile Führungsstab des Landes gesondert jeweils im Frühjahr und im Herbst. Dabei sind jeweils rund 50 Kräfte beteiligt. Im Bereich der Kommunikation ist die Fernmeldeübung „Gabriel“ un-

ter Einbindung aller Stäbe und Technischen Einsatzleitung von besonderer Bedeutung.

7. Auf die Frage 1 der Kleinen Anfrage „Umsetzungsstand des 10-Punkte-Plans zur Stärkung des Bevölkerungsschutzes II“, Drs. 20/3121, wurde geantwortet, die Überarbeitung des Erlasses „zur Gliederung, Besetzung und Ausstattung der Wasserrettung im Katastrophenschutz“ sei in Arbeit. Ist der entsprechende Erlass bereits ergangen und wenn ja, welche neuen Inhalte enthält er gegenüber dem ersten Modulerlass? Wenn nein, wie stellt sich der weitere zeitliche Planungshorizont dar? Bitte erläutern.

Antwort:

Der derzeitige "Erlass über die Gliederung des Moduls Wasserrettung im Katastrophenschutz des Landes Schleswig-Holstein" ist seit dem 13.06.2023 gültig und läuft zum 31.12.2027 aus. Für den Herbst 2026 ist die Vorlage einer neuen Fassung des Erlasses vorgesehen, die dann ab dem 01.01.2028 umgesetzt werden soll. Bis dahin werden Erfahrungen und Erkenntnisse kontinuierlich gesammelt und ausgewertet. Sie sind die Grundlage für die Fortschreibung des Erlasses.

Seit 2024 wird ein wiederkehrender Ablauf zur Fortschreibung der Erlasse verwendet. Der genannte Erlass ist dabei der erste, bei dem dieses Verfahren angewendet wird. In diesem Zuge fand zum Jahreswechsel 2024/2025 eine Befragung der Unteren Katastrophenschutzbehörden und Trägerorganisationen zu Praxiserfahrungen und erkannten Änderungsbedarfen statt.

Auf dieser Grundlage wurde im September 2025 eine Fachdienstübung mit dem Schwerpunkt Wasserrettung im Katastrophenschutz durchgeführt. Derzeit läuft zudem eine Länderumfrage, um Erfahrungen anderer Bundesländer, insbesondere aus realen Einsatzlagen, mit einzubeziehen. Aus den Ergebnissen der Umfragen und der Übung wird im Jahr 2026 ein Austauschprozess über die Struktur des Arbeitskreises Katastrophenschutz der kommunalen Landesverbände begonnen. Hierdurch werden sowohl die UKB Unteren Katastrophenschutzbehörden als auch die privaten Trägerorganisationen in die Fortschreibung intensiv mit eingebunden. Diese mehrschrittige Fortschreibung baut in den einzelnen Schritten aufeinander auf und beinhaltet bewusst im ersten und im fünften Jahr Phasen, die zur Umsetzung in der Fläche dienen sollen.